

Freie Universität Berlin

Dezentraler Wahlvorstand des FB Politik- und Sozialwissenschaften

Bekanntmachung

Nr. 09/19

Tag der Bekanntmachung: 26. April 2019
14195 Berlin, Ihnestraße 21
☎ (030) 838 - 63261

Bekanntmachung
über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl
der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und deren
Stellvertreterinnen
am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften
am 29. Mai 2019

I. Wahlvorschläge zur nebenberuflichen Frauenbeauftragten

Folgender Wahlvorschlag wurde fristgerecht eingereicht
und vom Dezentralen Wahlvorstand geprüft und zugelassen.

Wahlvorschlag

für die Wahl der: nebenberuflichen Frauenbeauftragten

durch: Frauenwahlversammlung *grün im* (geändert 17.04.2019
u. St.)

im Bereich: FB Politik- und Sozialwissenschaften

in der Gruppe: Akademische Mitarbeiterinnen

am: 29. Mai 2019

Kennwort: _____

Liste: _____ (gemäß Festlegung nach § 14 Absatz 2 FU-WahlO)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/ Dienstbezeichnung	
<i>nur für Studentinnen und Doktorandinnen:</i> Name	Vorname	FB/ZI	Studienfach	Sem.-zahl
Stegelmann	Ursula	FB PolSoz	./.	<i>Wiss. Mitarbeiterin</i>

II. Wahlvorschläge zur Stellvertreterin

Es wurde kein Wahlvorschlag eingereicht.

II. Rechtsbehelf:

Nach § 14 Abs. 4 FU-WahlO kann jede/r Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage, also am **29. April 2019, um 12.00 Uhr** ab.

Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin (Dahlem), Ihnestr. 21, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Härtel

(Geschäftsstelle Dezentraler Wahlvorstand, 030-838-63261)